

Theater um die Probe

Aachener Verwaltungsgericht erklärt Blockadetraining für rechtswidrig

Man könnte meinen, dass das Verwaltungsgericht Aachen unbedingt eine neue Folge zur Serie „Wie kriminalisiere ich zivilen Ungehorsam?“ beitragen wollte. In seinem Urteil Anfang Juli 2011 hat das Gericht entschieden, dass ein Blockadetraining rechtswidrig ist, wenn es darauf ausgerichtet ist, Neonaziaufmärsche zu verhindern oder auch nur zu stören. Alljährlich rufen im April NPD und freie Kameradschaften zu Großaufmärschen nach Stolberg bei Aachen auf. Das Bündnis gegen den Neonaziaufmarsch in Stolberg hatte eine Versammlung angemeldet, auf der Blockadetechniken und -taktiken vorgestellt und geübt werden sollten. Allerdings wurde die Versammlung nur unter Auflagen genehmigt. Zwar wurde von Seiten der Behörden nicht die Versammlung untersagt. Die „Genehmigung“ wurde jedoch mit der Auflage versehen, kein Blockadetraining durchzuführen. Das heißt, dass die Versammlung faktisch verboten wurde. Das Aachener Gericht urteilte nun im Nachhinein, dass das Verbot des Trainings durch die Behörde rechtmäßig gewesen sei, da ein Blockadetraining „untrennbar mit der öffentli-

chen Aufforderung zu Straftaten im Sinne des § 111 des Strafgesetzbuches verbunden“ sei und somit die öffentliche Sicherheit gefährde. Dabei sind Sitzblockaden erstmal keine Straftat, sie können aber als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Das Aachener Urteil stellt keineswegs einen Einzelfall dar. So wurden im Sommer letzten Jahres auch durch die Stadt Göttingen Probekadaden gegen einen Neonaziaufmarsch verboten. Im Schreiben der Göttinger Behörde hieß es: „Probekadaden jedweder Art und Rollenspiele, deren Inhalt das probeweise Wegtragen von Versammlungsteilnehmern ist, die zu Übungszwecken eine Blockadeaktion simulieren sowie sonstige schauspielerische Aktionen, die Blockadeaktionen darstellen, sind im Verlauf der Versammlung untersagt“. Aktivist_innen sollten sich von solchen behördlichen „Theaterverboten“ oder ähnlichen Urteilen aber weder beirren noch vom Blockieren abhalten lassen. Kein Verwaltungsgericht dieser Welt kann notwendigem zivilen Ungehorsam und der Vorbereitung dazu seine Legitimität absprechen.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
https://systemausfall.org/rhhh

Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: M. Krause
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Rasterfahndung in Dresden – digital reloaded

Antifaschistischer Protest wird abermals kriminalisiert

Das sächsische Landeskriminalamt ermittelt seit geraumer Zeit gegen 17 Personen wegen vermeintlicher „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB). Durch diese Ermittlungen wurde die Polizei offensichtlich berechtigt, im Zuge der Aktionen gegen den Dresdener Naziaufmarsch vom 19. Februar 2011 knapp 900.000 Verkehrsdatensätze mit über 250.000 Rufnummern durch eine Funkzellenabfrage zu sammeln.

Bei einer Funkzellenabfrage werden Gerätekennungen und Rufnummern aller Mobiltelefone erfasst, die sich im Empfangsbereich ausgewählter Mobilfunkmasten befinden und deren ein- und ausgehenden Anrufe sowie SMS protokolliert. Zusätzlich werden auch Bewegungsprofile sämtlicher Geräte aufgezeichnet. Für diese Maßnahme ist zwar ein richterlicher Beschluss notwendig, für die ebenfalls erfolgte Abfrage der Bestandsdaten einzelner Rufnummern ist das nach derzeitiger Rechtsprechung jedoch nicht notwendig. Hier muss nur ein „konkreter Straftatbestand“ vorliegen, der sich bekanntlich schnell konstruieren lässt. Die Dresdener Ermittler_innen machten sich genau das zu Nutze und erfragten bei den Netzanbieter_innen für (momentan) 40.732 Rufnummern die zugehörigen Namen, Adressen und Geburtsdaten.

Die Vorwürfe, auf die sich die Ermittler_innen bei der Legitimation ihrer enormen Datenerfassung beziehen, stehen allerdings – laut Polizeiaussagen – nicht im Zusammenhang mit dem Naziaufmarsch 2011, sondern auch mit zwei Jahre zurückliegenden Ereignissen. Damals begannen die Ermittlungen nach § 129 gegen die 17 Beschuldigten und schon damals wurden nach vermeintlichen Straftaten Funkzellenabfragen durchgeführt. Bei diesen muss davon ausgegangen werden, dass die Datensätze ebenfalls entsprechend ausgewertet und mit den nun aktuell erfassten abgeglichen wurden und werden.

Interessanterweise behauptet die Staatsanwaltschaft Dresden, dass für die vorgeworfenen Taten „eine Organisation verantwort-



FREIRAUM DES MONATS

lich ist, [und] dass die handelnden Gruppen gelenkt worden sind“. Zusätzlich gehen sie auch noch von einem „Kopf der Gruppe“ aus. Hier wird offensichtlich etwas Abstruses konstruiert, um weit reichenden Ermittlungsmethoden anwenden zu können. Bekanntermaßen sind (militante) linke Gruppen weder hierarchisch durchorganisiert, noch umfassen sie Größen, die mit einer Zahl von 40.000 weiteren Kontakt-Personen in Verbindung gebracht werden können. Die tatsächlichen Gründe für die massive Erhebung von Daten dieser Art liegen dagegen auf der Hand: Ausforschung von Antifa-Zusammenhängen und Kriminalisierung von notwendigem antifaschistischem Protest – ganz nach dem Motto „diejenigen, die friedlich demonstrieren haben, haben auch nichts zu befürchten“.

Während Parlamentarier_innen und Bürgerrechtler_innen nun nach eindeutig schärferen Gesetzen und Reglementierungen für den polizeilichen Einsatz solcher moderner, oftmals erst im Nachhinein für rechtswidrig erklärter Überwachungs- und Ausforschungsmethoden rufen, müssen Wege gefunden werden, diese zu umgehen. Denn es wird einmal mehr deutlich, was technisch alles möglich ist und was auch tatsächlich genutzt wird – gerade dank hinterher schleicher Rechtsprechung. Wer also bei Aktionen nicht auf mobile Kommunikation verzichten will oder kann, sollte auf das bewährte Prinzip einer anonymen Prepaid-Karte in einem extra für solche Zwecke genutzten Mobiltelefon zurückgreifen. Und natürlich bewusst vorsichtig kommunizieren.

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Polizeistaat = Polizeistaat?

Kritische Fragen verboten – Braunschweiger Polizei geht brutal gegen Jugendlichen vor

Schon seit längerem wird von verstärkter Repression in Braunschweig berichtet. Vor allem Punks, Migranti_innen und Linke werden regelmäßig von der Polizei schikaniert und per Platzverweis aus der Innenstadt verdrängt. Vorläufiger Höhepunkt der Repressionen sind folgende Ereignisse vom 21. Juni 2011, die als Anlass genommen werden sollen, die Verhältnisse in der Braunschweiger Polizei anzuprangern und entschlossen gegen Polizeirepression vorzugehen:

Eine Gruppe Jugendlicher in Braunschweig-Weststadt wurde am genannten Datum von der Polizei einer Personalienkontrolle unterzogen. Als ein 16-jähriger Passant, der zu Besuch in Braunschweig war, auf die Polizeimaßnahme aufmerksam wurde, mischte er sich ein und stellte kritische Nachfragen

(unter anderem zu der Rechtsgrundlage der Polizeimaßnahme). Die Polizei weigerte sich, eine Auskunft zu geben und versuchte, den Passanten wegzuschicken. Dieser ließ sich allerdings nicht einschüchtern und stellte beharrlich weitere Fragen. Die Polizei machte daraufhin kurzen Prozess und nahm ihn in Gewahrsam. Auf der Wache wurde der Betroffene bedroht, nackt fixiert und einer Blutentnahme unterzogen. Doch nicht nur das: Kurz nach der Ingewahrsamnahme durchsuchte die Polizei die Wohnung seiner Gastgeber_innen – ohne Durchsuchungsbeschluss. Den Mieter_innen wurde keinerlei Auskunft über die Gründe der Durchsuchung gegeben, begründet wurde die Maßnahme lediglich mit „Gefahr im Verzug“. Da sie einen Zusammenhang mit dem „Verschwinden“ ihres Gastes

vermuteten, machten sie sich zur Gefangensammelstelle auf, um ihren Freund zu unterstützen – und wurden kurzerhand selbst in Gewahrsam genommen. Den Betroffenen wurde jeglicher Telefonkontakt verweigert und weder Anwalt_innen noch die Erziehungsbechtigten der Minderjährigen wurden über die Ingewahrsamnahme informiert. Die Mutter eines Betroffenen hat daher auch Anzeige erstattet und auch die Betroffenen formieren sich gegen die Polizeigewalt und machen sie öffentlich. Die Polizei versucht nun ihr Bild in der Öffentlichkeit zu retten und diffamiert die Darstellungen der Betroffenen kurzerhand als „Blödsinn“. Die Jugendlichen hätten angeblich die Parole „Polizeistaat“ gemalt – als sei damit die Hausdurchsuchung und Faustschläge auf der Wache gerechtfertigt.

Antimilitaristen bis 2014 im Knast

Solidarität mit Axel, Florian und Oliver!

Nachdem der Bundesgerichtshof Ende Juni das Urteil des Berliner Kammergerichts vom Oktober 2009 gegen Axel H., Florian L. und Oliver R. wegen versuchter Brandstiftung an Bundeswehr-LKWs und Mitgliedschaft in der militanten Gruppe bestätigte, mussten die drei Verurteilten Anfang Juli ihre drei bzw. 3,5 Jahre langen Haftstrafen antreten. Die Verurteilung erfolgte nach dem Ausforschungsparagrafen §129 StGB, der die Mitgliedschaft in einer vermeintlich kriminellen Vereinigung unter Strafe stellt. Der Paragraf gehört zum politischen Strafrecht der BRD und ermöglicht eine Verurteilung auch ohne konkrete Tatbeteiligung. Die ihnen vorgeworfene Straftat liegt inzwischen vier Jahre zurück: In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 2007 sollen die wenig später festgenommenen Brandsätze an Lastkraftwagen der Bundeswehr angebracht und entzündet haben. Wegen ihrer frühzeitigen Entdeckung blieb es bei dieser Tat jedoch nur bei dem „Versuch einer Brandstiftung“. Die Höhe der Strafe legt die Vermutung nahe, dass ein Exempel statuiert werden soll, um potentielle Nachahmer_innen abzuschrecken. Die Anwälte der drei bereiten jetzt eine Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung

des Bundesgerichtshofs vor. Arthur Schüler vom Solidaritätsbündnis für die Einstellung der § 129-Verfahren weist darauf hin, welche Doppelmoral in dem Urteil zum Tragen kommt: „Während durch ein

Bombardement auf Tankwagen in Kundus im September 2009 etwa 140 Menschen starben – und die Verfahren gegen den verantwortlichen Bundeswehr-Oberst Georg Klein eingestellt wurden – müssen Kriegsgegner mehrjährige Haftstrafen absitzen, die durch eine konkrete Abrüstungsinitiative Kriegsgerät unschädlich machen wollten.“ In den kommenden Wochen wird nun entschieden, ob Oliver, Axel und Florian in den offenen oder den geschlossenen Vollzug kommen werden. Das Unterstützer_innen-Bündnis ruft dazu auf, die drei durch Geldspenden für die Verfassungsbeschwerde und vor allem durch Briefe in den Knast zu unterstützen, die ihnen helfen sollen, nicht den Mut zu verlieren. Denn „Widerstand, der sich gegen die Gewalt des Krieges, die Kriegswirtschaft sowie das Militär richtet, um

eine Situation der Besatzung, die Ermordung von Zivilisten und Zivilistinnen und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlagen zu unterbinden, bleibt nach wie vor legitim“ (Oliver R.).

SOLIDARISIEREN
MIT AXEL, FLORIAN UND OLIVER
SPENDEN GEGEN
§129a
ROTE HILFE E.V., GLS-BANK
Kto-Nr.: 4007238317
Blz.: 43060967
Verwendungszweck:
Repression 31.07.2007
IBAN: DE55430609674007238317

Neues Altes aus Europa

5-Jahres-Repressionsplan ist Priorität der EU-Ratspräsidentschaft für 2011

Auf EU-Ebene stehen einige Vorhaben an, die zusätzliches Überwachungs- und Repressionspotenzial bergen und auf die es sich lohnt, ein antirepressives Auge zu werfen. Die EU-Innen-, Migrations- und Justizpolitik steht unter dem Zeichen des Stockholmer-Programms, dessen Umsetzung von der EU-Ratspräsidentschaft ab Mitte 2011 Priorität eingeräumt wird. Das Stockholmer-Programm ist als 5-Jahres-Plan konzipiert und fasst in großem Umfang einzelne Vorhaben mit dem Zweck der Schaffung eines „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zusammen.

Vernetzung von Datenbanken, Kooperation zwischen Militär und Polizei sowie Verschärfung der Grenzüberwachung sind nur einige dieser „freiheitlichen“ Maßnahmen. An der öffentlichen Wahrnehmung gehen diese Zumutungen meist vorbei. Eine Ursache könnte das beträchtliche Abstraktionsniveau sein, auf dem sich die EU-Politik abspielt. Welche Institutionen mit welchen Kompetenzen ausgestattet sind, ist schon die erste Frage. Doch abgesehen von den offiziellen Organisationsstrukturen kommen viele EU-Vorhaben erstmal scheinbar unverbindlich als Projekte daher. Diese verweisen dann in ihren Beschreibungen aufeinander und auf weitere Prozesse, Strukturen, Pläne, so dass schon allein die Lektüre von EU-Programmen einem Abkürzungsfeuerwerk gleicht. Ob das nun gewollt ist, bleibt dahingestellt. Inhalt und Folgen sind jedenfalls sehr konkret und werden anschaulicher, wenn man sich bewusst macht, welche Vorhaben in der BRD von EU-Politik maßgeblich beeinflusst sind (ohne den Einfluss nationaler Interessen auf die EU-Politik vernachlässigen zu wollen). Genannt seien Vorratsdatenspeicherung, Visa-Warndatei, DNA-Datenspeicherung, Polizei Kooperation und natürlich die Asyl- und Grenzpolitik.

Die „Grenzschutzagentur“ Frontex ist dagegen vergleichsweise (an)greifbar und steht dementsprechend auch in massiver Kritik. Doch auch hier bleiben die umfassenden Kompetenzerweiterungen für Frontex,

die geplant und teilweise schon umgesetzt sind, im Programm der Ratspräsidentschaft nur am Rande erwähnt. Sie verbergen sich hinter der Chiffre EUROSUR – dem Projekt zum Ausbau des EU-Grenzüberwachungssystems. Dieses ist wiederum Teil des Stockholmer-Programms und soll zur effektiven Abschottung dank so genannter „smart borders“ führen.

Dabei gibt die EU sich vom Ton auch gern migrationsfreundlich: Ausweitung von Einreisebefugnissen, zwischenstaatliche Kooperationen hier und da. Doch durch ihre Trennung in „die gute“ und „die böse“ Migration schafft sie weiteren Boden für Ausgrenzung und menschenverachtende Politik. Denn die Übriggebliebenen und so Illegalisierten sollen umso effektiver bekämpft werden. Nach dem Motto: Da die gute und nützliche Migration ja so feierlich von uns ins Boot geholt wird, gibt es umso weniger Rechtfertigung für die Illegalen auf Gnade zu hoffen.

Immerhin steht eine Reform der EU-Asylpolitik an. Die bisherige, leidige Dublin-II-Regelung, nach der Migrant_innen mit ihrem Asylantrag auf das Land beschränkt sind, in das der EU-Außengrenzübertritt erfolgte, soll überarbeitet werden. Das Österreichische Innenministerium hat aber vorsorglich schon mal gegen jede Ausweitung des Rechts auf Asyl insgesamt und der Verbesserung der Rechtspositionen von Migrant_innen im Asylverfahren Stellung bezogen. Und da sich Österreich in „guter“ Gesellschaft weiß, wird sich wohl nichts an der Rolle des Asyls als Feigenblatt einer (EU-)staatlichen Ausgrenzungspolitik ändern.

Vor diesem Hintergrund wurde die EU-Strategie in der Innen-, Migrations- und Justizpolitik treffend als Abschottung nach außen und Überwachung nach innen bezeichnet.

zappenduster

HEY DU...

Neues über Mark Kennedy: Der britische Spitzel, der in die Berliner linke Szene eingeschleust wurde, hat Gespräche von Aktivist_innen auf der Speicherkarte seiner Digitaluhr aufgezeichnet. Er nutzte hierfür eine 7000 Euro teure modifizierte Casio-Uhr. Die britische Polizei verheimlichte den Lauschangriff zunächst, weil wohl nur Entlastendes auf der Uhr aufgezeichnet wurde und weil ein so massiver Eingriff in die Privatsphäre auch nicht an die große Glocke gehängt werden sollte.



...JA, GENAU DU...

Das LKA Baden-Württemberg erstattet der Linksfraktion 40 Euro zurück. Simon Brenner, der Spion in der Heidelberger linken Szene, hatte eine hochschulpolitische Veranstaltung der Fraktion besucht, ausgehört und sich die Fahrt auch noch von der Linkspartei bezahlen lassen. Grund für die Rückerstattung durch das LKA ist aber nicht ein plötzlicher Sinneswandel: Vermutlich soll ein Prozess wegen Betrugs verhindert werden, in dessen Rahmen auch eventuell Akten des LKA eingesehen werden könnten.



...WAS FÄLLT DIR EIN?!

Ein Richter in Darmstadt hatte wohl sein tristes Richterdasein satt und wollte lieber für einen Tag Hofnarr sein. Anders erklärt sich nicht, dass ein Haftbefehl in Gedichtform ausgestellt wurde: „Der Angeklagte macht Verdross; Weil er nicht kommt, doch kommen muss; Und weil er heut ist nicht gekommen; wird in U-Haft er genommen; Zu diesem Zwecke nehmen wir; Ein Stück Papier; rot, Din A4; und sperren ihn dann sofort ein; ins Staatshotel zu Preungesheim“ (Originaldokument abzurufen unter <http://www.lawblog.de/wp-content/uploads/2011/07/110701b.pdf>)